

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Zimmer- und Spenglerarbeiten zum neuen Materialschuppen des eidg. Baubureaus; sowie die Erstellung eines neuen Bodenbelages in der Reitbahn Nr. 3 der Kaserne in Thun werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Baubureau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot für Bauarbeiten in Thun“ bis und mit 1. November nächsthin der unterzeichneten Direktion einzureichen.

Bern, den 21. Oktober 1898.

Direktion der eidg. Bauten.

Stellen-Ausschreibungen.

Politisches Departement.

- Vakante Stelle:** Sekretär für das Naturalisationswesen.
Erfordernisse: Kenntniss des Deutschen und des Französischen unerlässlich, des Italienischen erwünscht.
Besoldung: Fr. 3500 bis 4500.
Anmeldungstermin: 27. Oktober 1898.
Anmeldung an: Politisches Departement.
-

Bundeskanzlei.

- Vakante Stelle:** Unterregistrator der Bundeskanzlei.
Erfordernisse: Kenntniss der drei Landessprachen.
Besoldung: Fr. 4000—5500.
Anmeldungstermin: 5. November 1898.
Anmeldung an: Bundeskanzlei.
-

Militärdepartement.

- Vakante Stelle:** Adjunkt des Fortverwalters von Dailly.
Erfordernisse: Offizier der schweizerischen Armee, geeignet zur Instruktion der Festungstruppen und zum Verwaltungsdienste, gründliche Kenntniss der französischen, genügende Kenntniss der deutschen Sprache.
Besoldung: Fr. 3000—4500.
Anmeldungstermin: 30. November.
Anmeldung an: Militärdepartement.
Bemerkungen: Diensteintritt 1. Januar 1899.
-

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|---|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1) Postcommis in Lausanne. 2) Postpacker und Bureaudiener in Freiburg. 3) Drei Briefträger in Bern. Anmeldung bis zum 8. November 1898 bei der Kreispostdirektion in Bern. 4) Postcommis in Basel. Anmeldung bis zum 8. November 1898 bei der Kreispostdirektion in Basel. | } | Anmeldung bis zum 8. November 1898 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
|---|---|--|

Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 43.

Bern, den 26. Oktober 1898.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

838. (^{43/98}) *Anwendung des Reglementes für Ausstellungsgegenstände für die internationale elektrische Ausstellung in Como 1899.*

Vom Monat Mai bis Oktober 1899 soll in Como eine internationale elektrische Ausstellung und gleichzeitig auch eine nationale Seidenausstellung mit einer internationalen Abteilung für Maschinen und Gerätschaften der Seidenindustrie abgehalten werden. Für den Transport der aus der Schweiz und im Transit durch dieselbe an diese Ausstellung adressierten Gegenstände wird von den Verwaltungen des schweizerischen Eisenbahnverbandes die Anwendung des Reglements für Ausstellungsgegenstände, vom 1. August 1895, gewährt.

Luzern, den 20. Oktober 1898.

*Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Gotthardbahn.*

839. (^{48/98}) *Gütertarif S C B — N O B; V S B und R H B, vom 1. Oktober 1894. Taxerhöhungen.*

Infolge von Distanzänderungen auf der Schweiz. Seethalbahnhof treten auf 1. Februar 1899 in obgenanntem Gütertarif zwischen den Stationen *Emmenbrücke, Rothenburg* und *Sempach* einerseits und einigen Stationen der

Schweiz. Nordostbahn anderseits kleine Taxerhöhungen ein, welche mittelst Nachtrags zur Durchführung gelangen werden.

Zürich, den 22. Oktober 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

840. (^{48/98}) *Gütertarif Schweiz. Seethalbahn — Ostschweiz, vom 1. Juni 1897. Taxerhöhungen.*

Infolge von Distanzänderungen auf der Schweiz. Seethalbahn treten am 1. Februar 1899 in obgenanntem Gütertarif im Verkehr von und nach den Stationen *Emmenbrücke, Boniswyl-Seengen, Hochdorf und Reinach-Menziken* kleine Taxerhöhungen ein. Dieselben werden auf besagten Zeitpunkt mittelst Nachtrages durchgeführt werden.

Zürich, den 22. Oktober 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

841. (^{48/98}) *Schließung der Station Essen Hauptbahnhof für Frachtgut in Wagenladungen.*

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 27. August 1898, Ziffer 691 in Nr. 35 dieses Organs, teilen wir mit, daß mit 15. November 1898 die Station Essen Hauptbahnhof auch für den Versand und Empfang von Baumaterialien in Wagenladungen geschlossen wird.

Zürich, den 19. Oktober 1898.

*Namens der Verwaltungen
des norddeutsch-schweizerischen Verbandes:*

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

842. (^{48/98}) *Gütertarif Sachsen — Schweiz, Nachtrag II. Aenderung der Bestimmungen zum Ausnahmetarif Nr. 10.*

Die Bestimmung am Fuße des Ausnahmetarifs Nr. 10 (Nüsse) im Nachtrag II zum Tarif für den sächsisch-schweizerischen Gütertarif, vom 1. Januar 1887, erhält am Schlusse der litt. b folgenden Zusatz:

„und zwar auch für Sendungen, welche an eine Mittelsperson in Verrières adressiert und von dieser mit neuen Frachtbriefen reexpediert werden, wobei bei genügendem Provenienznachweis die Anwendung durch die Station Verrières loco direkt erfolgt. In diesem Falle wird die Fracht Verrières transit — Verrières loco gegen Vorlage der Frachtbriefe zurückvergütet.“

Zürich, den 25. Oktober 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

843. (^{43/98}) *Gütertarif Genf transit — Basel loco und transit, vom 1. Oktober 1898. Ergänzung des Ausnahmetarifs Nr. 33 für Kastanienholzextrakt etc.*

Mit Gültigkeit vom 15. November 1898 an werden die nachstehenden Taxen in den auf Seite 97 des obgenannten Gütertarifs enthaltenen Ausnahmetarif Nr. 33 für Kastanienholzextrakt und Eichenholzextrakt, flüssigen, in Fässern, aufgenommen:

Von <i>Genf</i> transit nach	Im Verkehr mit <i>Modane</i> loco und transit Wagenladungen von 5000 kg. 10 000 kg.	
	Cts. pro 100 kg.	
Bâle (Basel) loco	166	148
Bâle (Basel) transit, Abteilung I	138	128
Bâle (Basel) transit, Abteilung II	106	92
Bâle (Basel) transit, Abteilung III	106	78

Bern, den 25. Oktober 1898.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Rückvergütungen.

844. (^{43/98}) *Transporte von Mehl, Grütze, Malz, Gerste, Reis und Gries ab Marseille und Trinquetaille nach der Schweiz.*

Bis zur Einführung von Frachtsätzen in die betreffenden Gütertarife wird mit sofortiger Gültigkeit für Transporte von *Mehl* (Bohnen-, Weizen-, Mais- und Roggenmehl), *Grütze, Malz, Gerste, Reis* und *Gries* bei Aufgabe in Wagenladungen von 10 Tonnen ab *Marseille* und *Trinquetaille* via *Genf* nach den schweizerischen Stationen mit Ausnahme der nachbenannten die sich via Bouveret, Vallorbes, Verrières, Locle und Delle ergebende Totalfracht auf dem *Rückvergütungswege* eingehalten.

Von dieser Maßnahme ist ausgeschlossen der Verkehr nach den Stationen:

<i>Jura-Simplon-Bahn</i>	St. Ursanne
Bassecourt	Sonvilier
Bouveret loco	Travers
Boveresse	Vallorbes loco
Courgenay	Verrières loco
Courtemaiche	Vouvry
Couvet (J S)	
Glovelier	<i>Traversthalbahn</i>
Monthey	Sämtliche Stationen
Noiraigue	
Porrentruy (Pruntrut)	<i>Neuenburger Jurabahn</i>
Renan	Sämtliche Stationen.

Bern, den 25. Oktober 1898.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

845. (^{43/98}) *Ausnahmetarif für Getreide etc. Ungarn — Genf transit. Frachtsätze für die Station Töke-Terebes-Gálszécs.*

Mit Gültigkeit vom 10. November 1898 wird die Station Töke-Terebes-Gálszécs der ungarischen Staatsbahnen mit nachstehenden Frachtsätzen in den obengenannten Tarif einbezogen:

Von	a	b	c	d	e
Töke-Terebes-Gálszécs		Centimes pro 100 kg.			
nach Genf transit . . .	655	606	584	570	545

Zürich, den 25. Oktober 1898.

Namens der *Verbandsverwaltungen*:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

846. (^{43/98}) *Gütertarif Bayern — Genf transit und Verrières transit, vom 1. Juli 1872 bezw. Nachtrag I hierzu, gültig vom 1. Mai 1893. Aenderung der Tarifvorschriften.*

An Stelle des Absatzes 5 von Ziffer 1 der Tarifvorschriften, auf Seite 3 des Nachtrages I zum Gütertarif Bayern — Genf transit und Verrières transit, treten mit sofortiger Gültigkeit folgende Bestimmungen:

„Im fernern werden die Frachtsätze für *Verrières transit* im *Rückvergütungswege* auch für Sendungen *nach Frankreich* und weiter, welche an *Mittelspersonen in Verrières-suisse*, sowie für Sendungen *aus oder nach Frankreich* und weiter, welche an *Mittelspersonen in Pontarlier* adressiert sind und von diesen mit *neuen Frachtbriefen* reexpediert werden, gewährt, sofern *Herkunft und Bestimmung der Ware* genügend nachgewiesen sind.

Für Sendungen *aus Frankreich* und weiter, welche an eine *Mittelsperson in Verrières-suisse* adressiert sind und von dieser mit *neuen Frachtbriefen* reexpediert werden, werden die Frachtsätze für *Verrières transit* bei genügendem *Provenienznachweis* durch die Station *Verrières loco* im *Kartierungswege* angewendet. In diesem Falle wird die Fracht *Verrières transit — Verrières loco* gegen Vorlage der *Frachtbriefe* zurückvergütet.“

Zürich, den 25. Oktober 1898.

Namens der *beteiligten Verwaltungen*:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

847. (^{43/98}) *Gütertarif zwischen Stationen deutscher Eisenbahnen und der Prinz Heinrich-Bahn (Heft 1). Nachtrag VI.*

Zu dem Gütertarif zwischen Stationen deutscher Eisenbahnen und der Prinz Heinrich-Bahn (Heft 1) kommt am 1. November 1898 der Nachtrag VI zur Einführung.

Derselbe enthält ermäßigte Frachtsätze für Eil- und Frachtstückgüter, sowie die Ausdehnung des Ausnahmetarifs 10 (Düngemittel) auf den Verkehr nach den Stationen der Prinz Heinrich-Bahn im Durchgang über die Wilhelm Luxemburg-Bahn.

Straßburg, den 11. Oktober 1898.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

848. (^{48/98}) *Hefte 1—5 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes und Hefte 1 und 2 des Tarifes für die Beförderung lebender Tiere im südwestdeutschen Verband. Ergänzung.*

Mit Geltung vom 1. November 1898 wird die Station Goxweiler der Reichseisenbahnen in die Hefte 1 bis 5 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifs und in die Hefte 1 und 2 des Tarifs für die Beförderung von lebenden Tieren im südwestdeutschen Verbands aufgenommen.

Nähere Auskunft erteilt die Güterabfertigungsstelle Goxweiler.

Straßburg, den 11. Oktober 1898.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 19. Oktober 1898:

542. Entwurf zum internen Gütertarif der Bern-Muri-Gümligen-Worb-Bahn, mit Vorbehalt.

Genehmigt am 21. Oktober 1898:

543. Entwurf zum internen Personentarif der Bern-Muri-Gümligen-Worb-Bahn, mit Vorbehalten.

Genehmigt am 22. Oktober 1898:

544. Entwurf zu einem Ausnahmetarif für Lebensmittel Italien — Schweiz, mit Vorbehalten.

545. Verzeichnis der Anschluß-Hin- und Rückfahrtsbillete ab schweizerischen Stationen nach Bellinzona, Lugano, Chiasso und Luino, sowie der bei diesen Stationen aufliegenden schweizerisch-italienischen bezw. italienischen Rundreisebillete.

Genehmigt am 25. Oktober 1898:

546. Nachtrag III zum internen Gütertarif der N O B.

547. Aufnahme der Station der ungarischen Staatsbahnen Töke-Terebes-Gálszecs in den Ausnahmetarif für Getreide etc. für den Verkehr Ungarn — Genf transit.

548. Aufnahme von Frachtsätzen für den Verkehr mit Modane loco und transit in den Ausnahmetarif Nr. 33 für Kastanienholzextrakt etc., enthalten im Gütertarif Genf transit — Basel loco und transit.

549. Taxermäßigung für Transporte von Mehl, Grütze, Malz, Gerste, Reis und Gries ab Marseille und Trinquetaille nach schweizerischen Stationen, mit Vorbehalten.

550. Änderung der Bestimmungen zum Ausnahmetarif Nr. 10 für Nüsse, enthalten im Nachtrag II des sächsisch-schweizerischen Gütertarifes via Lindau, vom 1. Januar 1887.

551. Änderung der Tarifvorschriften, enthalten im Nachtrag I zum Gütertarif für den Verkehr Genf transit und Verrières transit — bayerische Staatseisenbahnen.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1898
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	45
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.10.1898
Date	
Data	
Seite	600-602
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 513

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.